Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.09.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 23.09.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Heitmann Gardinen Frisch & Weiss

· Artikelnummer: 3514

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Wasch- und Reinigungsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Brauns-Heitmann GmbH & Co. KG

Postfach 11 63 D-34401 Warburg (05641) 95-0

E-Mail der sachkundigen Person: dr.gibbels@brauns-heitmann.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord)

Tel.-Nr. 05 51 - 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eine Prüfung der Augenreizwirkung mit dem ICE-Test ergab eine Einstufung als Augenreizend Kategorie 2 (nicht Ätzend).

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.09.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 23.09.2016

Handelsname: Heitmann Gardinen Frisch & Weiss

(Fortsetzung von Seite 1)

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff bzw. erfüllt nicht die Kriterien für PBT gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

· vPvB:

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff bzw. erfüllt nicht die Kriterien für vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Reg.nr.: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat © Eye Irrit. 2, H319	30-<40%
CAS: 15630-89-4 EINECS: 239-707-6 Reg.nr.: 01-2119457268-30	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3) Ox. Sol. 3, H272 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	20-<30%
EG-Nummer: 932-051-8 Reg.nr.: 01-2119565112-48	Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec- Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxid Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315	1-<2,5%
CAS: 1344-09-8 EINECS: 215-687-4	Natriumsilicat, Molverhältnis > 2,6 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	1-<2,5%
CAS: 68910-39-4 EINECS: 272-736-2	Amide, C10-16, N-(Hydroxyethyl)	1-<2,5%
· Verordnung (EG) Nr. 648/2	004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	•
Bleichmittel auf Sauerstoffbe	asis	15 - 30%
anionische Tenside, nichtionische Tenside		< 5%
Duftstoffe, Enzyme		

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und Wasser nachtrinken (max. 2 Trinkgläser).

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

 \cdot 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.09.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 23.09.2016

Handelsname: Heitmann Gardinen Frisch & Weiss

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Sauerstoff

Produkt enthält eine oxidierend wirkende, anorganische Persauerstoffverbindung.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gebrauchsanweisung beachten.

Staubbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.09.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 23.09.2016

Handelsname: Heitmann Gardinen Frisch & Weiss

(Fortsetzung von Seite 3)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

497-19-8 Natriumcarbonat

TWA Langzeitwert: 10 mg/m³

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

· Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Filter P2

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe nach EN 374

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC

Handschuhe aus Neopren

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.09.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 23.09.2016

Handelsname: Heitmann Gardinen Frisch & Weiss

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische u		
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
Allgemeine Angaben		
Aussehen: Form:	Pulver	
Form: Farbe:	Tulver Weiß mit blauen Partikeln	
Geruch:	Charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
pH-Wert bei 20 °C:	~ 11	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.	
Zündtemperatur:		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	Nicht bestimmt.	
Obere:	Nicht bestimmt.	
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.	
Dichte:	Nicht bestimmt.	
Relative Dichte bei 20 °C	$0.90 - 1.05 \text{ g/cm}^3$	
Dampfdichte	Nicht anwendbar.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	ser): Nicht bestimmt.	
Viskosität:		
Dynamisch:	Nicht bestimmt.	
Kinematisch:	Nicht bestimmt.	
Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:	0,0 %	
Festkörpergehalt:	95 - 100 %	
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Feuchtigkeit und Temperaturen größer als 60 °C sind zu vermeiden.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit starken Säuren.

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.09.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 23.09.2016

Handelsname: Heitmann Gardinen Frisch & Weiss

(Fortsetzung von Seite 5)

Reaktionen mit starken Alkalien.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
497-19-8	9-8 Natriumcarbonat	
Oral	LD50	2800 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
7757-82-6	7757-82-6 Natriumsulfat	
Oral	LD50	5989 mg/kg (Maus)
15630-89	15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)	
Oral	LD50	1034 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	>4,58 mg/l (Ratte)
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec- Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxid		· ·
Oral	LD50	2240 mg/kg (Ratte)
Dermal	<i>LD50</i>	> 2000 mg/kg (Ratte)
1344-09-8	1344-09-8 Natriumsilicat, Molverhältnis > 2,6	
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Einatmen von Enzymstaub, der sich aufgrund unsachgemäßer Handhabung bilden kann, kann eine Sensibilisierung induzieren und bei sensibilisierten Personen zu allergischen Reaktionen führen. Die eingesetzten Enzyme sind jedoch mit einem Überzug versehen, um die Bildung von Enzymstaub zu verhindern.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Eine Prüfung der Augenreizwirkung mit dem ICE-Test ergab eine Einstufung als Augenreizend Kategorie 2 (nicht Ätzend).

· Toxizität bei wiederholter Aufnahme

1344-09-8 Natriumsilicat, Molverhältnis > 2,6

Feeding study 792 mg/kg (Ratte) (oral: drinking water (2 years continuous))

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- $\cdot \textit{Karzinogenit\"{a}t} \ \textit{Aufgrund der verf\"{u}gbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erf\"{u}llt}.$
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	· Keimzell-	· Keimzell-Mutagenität 497-19-8 Natriumcarbonat	
ſ	497-19-8 I		
Ī	Ames test	negative (bacterial reverse mutation assay)	
15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)		4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)	
	Ames test negative (bacterial reverse mutation assay)		

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.09.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 23.09.2016

Handelsname: Heitmann Gardinen Frisch & Weiss

(Fortsetzung von Seite 6)

1344-09-8 Natriumsilicat, Molverhältnis > 2,6

Ames test negativ (bacterial reverse mutation assay) (OECD V471)

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

497-19-8 Natriumcarbonat

EC50 | 137 mg/l (Algen) (5 d (OECD 201))

265 mg/l (daphnia magna) (48 h, OECD 202)

LC50 300 mg/l (Fische) (96 h (OECD 203))

15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)

EC50 70 mg/l (Algen) (240 h (Chlorella emersonii))

4,9 mg/l (daphnia magna) (48 h, OECD 202)

LC50 70,7 mg/l (Fische) (96 h, Pimephales promelas)

1344-09-8 Natriumsilicat, Molverhältnis > 2,6

EC50 1700 mg/l (daphnia magna) (48 h)

LC50 3185 mg/l (Fische) (OECD 203, 96 h)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die enthaltenen Tenside sind biologisch leicht abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Europäisches Abfallverzeichnis		
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe	
	verunreinigt sind	

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.09.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 23.09.2016

Handelsname: Heitmann Gardinen Frisch & Weiss

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse

entfällt

- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant:

Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar.

- · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.
- · UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt, da diese für Gemische nicht vorgesehen ist.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.09.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 23.09.2016

Handelsname: Heitmann Gardinen Frisch & Weiss

(Fortsetzung von Seite 8)

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· Ansprechpartner: Herr Dr. Uwe Gibbels

· Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

EC50: effective concentration, 50 percent

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierend)

Ox. Sol. 3: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE